



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein klares Bekenntnis zu 7 Prozent für Speisen im Gastgewerbe hat Friedrich Merz auf dem DEHOGA Branchentag gegeben. Seine Rede und weitere Informationen zu diesem Branchenereignis finden sie in diesem Newsletter.

Bei uns in Thüringen steht nun die Regierungskoalition. Dazu gingen die Parteispitzen vor die Presse und stellten ihr Regierungsprogramm dar, welches wir für Sie verlinkt haben.

Ab dem kommenden Jahr wird die E-Rechnung eingeführt. In dieser Woche hat nunmehr das Bundesministerium für Finanzen den Fragenkatalog dazu veröffentlicht. Daneben sei noch einmal an die Kassen Meldepflicht ab 01.01.2025 erinnert. Wir werden zu diesen Themen im Januar 2025 eine wissensWert - Veranstaltung anbieten, um umfassend zu informieren und Ihre Fragen zu beantworten.

In dieser Woche haben wir wieder ein Kochen mit unseren Rahmenvertragspartnern veranstaltet, um uns für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Über weitere aktuelle Themen der Woche berichten wir gern und stehen wie immer für Anregungen und Fragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen

Regierungsvertrag von CDU, BSW und SPD vorgestellt

Die Menschen in unserem Freistaat haben Veränderung gewählt. Sie erwarten von uns, dass wir nicht nur reden, sondern dass wir handeln. Sie erwarten eine Politik, die Halt gibt, soziale Sicherheit schafft und Orientierung bietet. Genau das haben wir uns vorgenommen.

Dafür haben wir heute, gemeinsam mit BSW und SPD, unseren Regierungsvertrag vorgestellt. Dieser Vertrag ist nicht nur ein Bündel an Maßnahmen – er ist ein starkes Fundament für die Zukunft unseres Landes. Wir haben die drängenden Probleme der Menschen erkannt und uns darauf geeinigt, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, um unser Land voranzubringen, um das Leben der Menschen leichter und besser zu machen.

[weiterlesen...](#)

Das war der Branchentag 2024



Rund 650 Gastronomen, Hoteliers und Caterer sowie Mitglieder des Initiativkreises Gastgewerbe sind beim DEHOGA Branchentag 2024 am 12. November mit Vertretern der Spitzenpolitik zusammengekommen. Gemeinsam zeigte die Branche in der Hauptstadt Flagge und adressierte ihre klaren Botschaften und Forderungen an die Politik.

Hochkarätige Redner und Talkrundengäste aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Unternehmern haben kraftvolle Ansprachen gehalten und inhaltsstarke wie anregende Debatten zu den aktuellen Top-Themen geführt. Alle Impressionen zum Branchentag 2024 finden Sie [hier](#). Zur Rede von Friedrich Merz MdB gelangen Sie [hier](#).

Einstellung der FAQ E-Rechnung auf der Internetseite des BMF

Die FAQ Fragen und Antworten zur Einführung der obligatorischen (verpflichtenden) E-Rechnung zum 1. Januar 2025 wurden auf der [Homepage des Bundesfinanzministeriums](#) veröffentlicht. Dort finden Sie die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen zur E-Rechnung.



Zeit für Weiterbildung 2025

Der DEHOGA Thüringen bietet in Kooperation mit der HOGA Gastgewerbe Service GmbH interessante Seminare für das Gastgewerbe an. Anschaulich, verständlich und praxisorientiert werden Sie von den Dozenten geschult, so dass Sie im Führungsalltag die gesetzlichen Regelungen leicht im Betrieb umsetzen, wachsen Sie bei den Kommunikationsseminaren über sich hinaus und erfahren Sie wie erfolgreiches Zeit und Selbstmanagement funktioniert.

Alle Seminare finden Sie thematisch sortiert [hier](#).

Einen schnellen Überblick zu den Seminaren 2025 haben Sie [hier](#).

Handlungsempfehlungen zur Änderung des Bundesmeldegesetzes zum 01.01.2025

Die Änderung des Bundesmeldegesetzes, die am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, schafft die Meldepflicht für inländische Gäste in Beherbergungsbetrieben ab. Dies bedeutet für Beherbergungsbetriebe, Städte und Kommunen, die Gästebeiträge erheben sowie technische Dienstleister, eine Anpassung der bisherigen Meldeprozesse, der rechtlichen Grundlagen und der Weitergabe relevanter Daten. Um mögliche bürokratische Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten, hat der Hotelverband Deutschland (IHA) gemeinsam mit dem Deutschen Tourismusverband (DTV), dem Deutschen Heilbäderverband (DHSV), der AVS Abrechnungs- und Verwaltungs-Systeme GmbH und dem Hotel-Technologieanbieter hotelbird GmbH im Rahmen der Nationalen Plattform „Zukunft des Tourismus“ eine Initiative zur Vernetzung und Digitalisierung der Gastanmeldung und von Gastbeitragssystemen gestartet.

Erste Handlungsempfehlungen im Rahmen dieser Initiative konnten nun veröffentlicht werden.

Kochen mit DEHOGA-Partnern und Freunden



Am 20.11.2024 trafen sich die Rahmenvertragspartner zum traditionellen DEHOGA-Kochen. In geselliger Runde wurden Visionen für das kommende Jahr entwickelt und unter fachkundiger Anleitung köstliche Leckereien gezaubert. Sind auch Sie an einer Rahmenvertragspartnerschaft interessiert, so melden Sie sich gern bei [Arlette Unger](#), 0361-59078-14.



Bundesrat sieht Teile der EU-Pläne zum Rauchen im Freien kritisch

Spielplätze, öffentliche Gebäude und Bahnhöfe sowie andere Freiflächen sollen zukünftig rauchfrei sein, um insbesondere Kinder und Jugendliche vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen und die Zahl der Krebstoten zu verringern. Das sieht ein Vorschlag der EU-Kommission vor, zu dem der Bundesrat in seiner Sitzung am 22. November 2024 Stellung genommen hat.

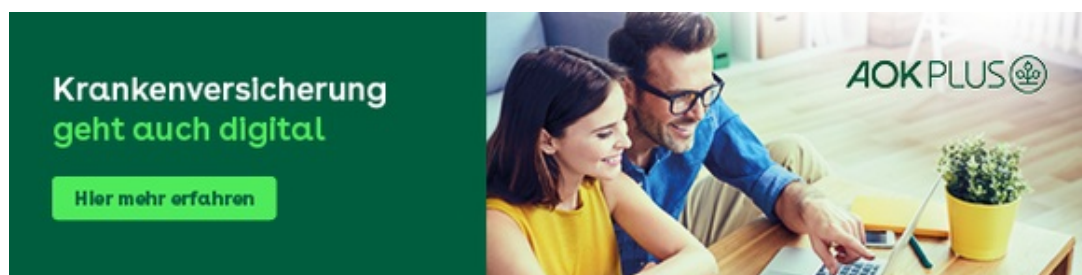
Fehlende Differenzierung

In seiner Stellungnahme begrüßt der Bundesrat grundsätzlich die Ziele der Kommission, den Anteil der Raucherinnen und Raucher sukzessive zu reduzieren und die Menschen besser vor Tabakrauch und Aerosolen in der Umgebungsluft zu schützen. Er kritisiert jedoch die geplante massive Einschränkung von Plätzen im Freien, in denen das Rauchen erlaubt ist und hinterfragt die wissenschaftliche Grundlage für diese Entscheidung. Es werde zwischen so unterschiedlichen Freiflächen wie Kinderspielplätzen, zeitweilig stark frequentierten Außenterrassen von Bars und Restaurants oder auch Schuleingängen nicht differenziert, heißt es in der Stellungnahme.

Keine Rauchverbote in Außenbereichen der Gastronomie


Die Länderkammer lehnt daher die empfohlene Ausweitung des Rauchverbotes auf gastronomische Außenbereiche von Restaurants, Bars, Cafés und vergleichbare Umgebungen ab. Diese könnten zu Umsatzverlusten in der Gastronomie führen und stelle die Betriebe vor weitere Herausforderungen, um die Verbote durchzusetzen. Stattdessen solle es weiterhin freiwillig möglich sein, in Außenbereichen klar gekennzeichnete und abgegrenzte Raucherbereiche einzurichten.

Quelle: Bundesrat Info 22.11.2024

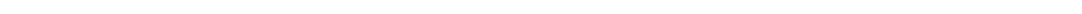


Krankenversicherung geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS 

The advertisement shows a man and a woman sitting at a desk, looking at a laptop. The man is pointing at the screen. The woman is smiling. The background is a bright, modern office or home workspace. The AOK PLUS logo is in the top right corner.



Seminartipp: Wo Menschen miteinander schaffen, machen sie sich zu schaffen am 3.12.24



Konflikte im Arbeitsalltag bieten eine Chance - für Veränderung, Wachstum und Zusammenarbeit. Dieses Seminar richtet sich an Führungskräfte, Teamleiter und alle, die in einer leitenden Funktion Konfliktsituationen professionell meistern möchten.

3. Dezember 24 von 8.30 bis 14.30 Uhr im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM
170,00 € (200,00 €) inkl. MwSt. für Mitglieder (Nichtmitglieder)

Mehr Informationen erhalten Sie [hier](#). Ihre Anmeldung senden Sie gern direkt per Mail an [Arlette Unger](#).

Minijob beim Pizza-Service – Arbeitszeitgesetz gibt Grenzen vor

Die Umsetzung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie in nationales Recht, insbesondere die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit ist eine der wichtigsten Forderungen der Branche gegenüber der Politik.

Aus dem Arbeitszeitgesetz (§ 3) ergibt sich eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Dem Wortlaut nach ist allerdings nur eine werktägliche Höchstarbeitszeit geregelt. Wenn ein Mitarbeiter mehrere Arbeitsverhältnisse hat, sind die jeweiligen wöchentlich vereinbarten Arbeitszeiten entsprechend zusammen zu rechnen.

Zu beachten ist dabei, dass bei unregelmäßigem Einsatz eines Minijobbers (Arbeit auf Abruf) automatisch eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden gilt, wenn im Arbeitsvertrag keine wöchentliche Arbeitszeit konkret vereinbart wurde (§ 12 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz).

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hatte sich vor diesem Hintergrund mit der Zahlungsklage eines Minijobbers zu beschäftigen.

Worum ging es?

Neben seinem Hauptarbeitsverhältnis im Umfang von 38,33 Stunden/Woche jobbte der Kläger nebenbei bei einem Pizza-Service. Eine konkrete wöchentliche Arbeitszeit war im Arbeitsvertrag nicht vereinbart.

Da er dort im geringeren Umfang arbeitete als er seine Arbeitsleistung angeboten hatte, verlangte er die Differenz zwischen den (fiktiven) 20 Stunden und seiner tatsächlichen Arbeitszeit. Er wollte damit 316,6 Arbeitsstunden für einen Zeitraum von 25 Wochen auf Basis des Mindestlohnes vergütet haben.

Vor dem Arbeitsgericht war er überwiegend erfolglos. Nur ein geringer Teil der Klageforderung wurde von dem Unternehmen anerkannt.

Seine vermeintlichen Restlohnansprüche verfolgte er in der 2. Instanz weiter. Das Gericht

wies die Berufung des Klägers ab.

Die Gründe:

Zugunsten des Minijobbers gilt zwar eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden für den Nebenjob, da eine konkrete wöchentliche Arbeitszeit im Arbeitsvertrag fehlte. Allerdings fehlt für den geltend gemachten Anspruch auf Annahmeverzugslohn die erforderliche Leistungsfähigkeit des Klägers.

Ausgehend von der Wochenhöchst Arbeitszeit von 48 Stunden und einer Hauptbeschäftigung im Rahmen von 38,33 Stunden fehlt dem Kläger für eine Arbeitsleistung von mehr als 9,67 Arbeitsstunden je Woche die rechtliche Leistungsfähigkeit.

Das Berufungsgericht stellte allerdings unter Verweis auf höchstrichterliche Rechtsprechung klar, dass die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes es dem Arbeitgeber nicht untersagen, die tatsächlich über die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen des Arbeitszeitgesetzes hinaus erbrachten Arbeitsleistungen zu vergüten.

Vorliegend geht es jedoch nicht um Vergütung für geleistete Arbeit, sondern unter dem Aspekt des Annahmeverzugs um Lohnansprüche für nicht angenommene Arbeitsleistung. Daher konnte sich das Unternehmen auf die fehlende erforderliche Leistungsfähigkeit des Klägers zu Recht berufen.

Der Gesundheitsschutz verlangt nicht, dass die Nichterfüllung von vertraglichen Vereinbarungen über übermäßige Arbeitszeiten durch die Zahlung von Verzugslohn sanktioniert wird.

(Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 13. September 2024 – 12 Sa 321/24)

Fazit: Die Entscheidung ist angesichts der Notwendigkeit der Beschäftigung von Aushilfen von hoher Relevanz. Prüfen Sie Ihre Arbeitsverträge mit den Aushilfen, ob eine

.....

NEXT LEVEL: Die Gastro-Silvesterparty am 5. Januar 2025



Die Thüringer Community der Gastro- und Hotelbranche, Eventdienstleister und Lieferanten feiern seit über 20 Jahren im Kaisersaal gemeinsam Silvester nach.

05.01.2025 / Beginn: 19:00 Uhr

Anja Mann & Friends sowie ein DJ sorgen für ordentlich tanzbare Musik im Saal. Damit Ihr davon nicht so viel verpasst, steht Euch auch direkt im Saal eine Cocktailbar zur Verfügung. Chillig wird's dagegen in der Loungebar Concerto - hier könnt Ihr entspannt leckere Drinks und gute Gespräche genießen.

[Zum Ticketshop](#)

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

**Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!**

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)